

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses I vom 12. Mai 2025

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 183 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Ausarbeitung des belgischen Klima- und Sozialplans**

Die europäische Kommission verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen drastisch zu reduzieren. Dabei spielt der Straßenverkehr eine große Rolle. Dazu definiert die Kommission folgende Ziele:

- i) eine erhebliche Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen;
- ii) entschlossene Maßnahmen zur Förderung einer Verlagerung auf nachhaltigere Verkehrsträger, insbesondere öffentliche Verkehrsmittel, sowie
- iii) eine schrittweise Internalisierung externer Kosten

Dazu wird der Europäische Emissionshandel (EHS II) ab 2027 auch auf die Bereiche Gebäude und Verkehr ausgeweitet. Um hier die sozialen Auswirkungen abzufedern und Energie- und Mobilitätsarmut zu bekämpfen, wurde ein Klima- und Sozialfonds eingerichtet. Belgien stehen über diesen Fonds 1.659 Milliarden Euro zur Verfügung. Um diese Mittel abzurufen, soll jeder Mitgliedsstaat einen nationalen Klima- und Sozialplan bis Juni 2025 bei der Europäischen Kommission vorlegen. Der Plan soll die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf bestimmte Akteure abfedern. Bis Ende April sollten dazu alle Teilstaaten die ihrerseits geplanten Maßnahmen beschreiben. Die Kommission betont dabei die Bedeutung der Partnerschaft und Mitwirkung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Planung und Umsetzung. Dies entspricht dem Grundsatz der Mehrebenen-Governance, wie er auch bei anderen EU-Fonds (z. B. dem Kohäsionsfonds) angewendet wird. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Maßnahmen an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind und effektiv umgesetzt werden können.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wird die DG in der innerbelgischen Mittelverteilung berücksichtigt und wurde sie in die Erarbeitung des nationalen Klima-Sozialplans einbezogen?
2. Inwiefern sollen die Mittel, falls sie der DG zur Verfügung stehen, eingesetzt werden, um Energie- und Mobilitätsarmut zu bekämpfen?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 184 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen in der Raumordnung**

Im Mai 2024, kurz vor den letzten Wahlen, einigte sich der damals für Raumordnung zuständige Minister mit der ostbelgischen Landwirtschaft auf Maßnahmen zum Erhalt von Agrarflächen in der DG.¹ Im Kern ging es darum, dass sich Betriebe, die sich neu in einer Gewerbezone ansiedeln, nicht mehr auf angrenzende Agrarflächen erweitern können. Dass keine Grünflächen für Photovoltaikanlagen geopfert werden sollen. Dass Windräder in der Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben errichtet werden dürfen. Und vor allen Dingen: dass man künftig landwirtschaftliche Flächen nur über Fläche alleine ausgleichen dürfe und sich nicht mit Geld freikaufen könne. In diesem Rahmen verfasste der Minister zur Zeit an Rundschriften an die Gemeinden zum Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen von Städtebauanträgen.² Insbesondere die Maßnahmen gegen "Flächenfraß" in und um Gewerbegebiete wurden hier allerdings nur sehr vage angerissen und die Verantwortung an die Gemeinden übertragen.

Bei Ihrem Besuch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb, auf Einladung des Bauernbundes und des Grünen Kreises, haben Sie als neuer für Raumordnung zuständiger Minister bekräftigt, dass Ihre Regierung sich auch in Zukunft an dieses Abkommen aus dem Jahr 2024 halten möchte.³ Gleichzeitig führen Sie gerade Gespräche mit Vertretern der 9 Gemeinden, um eine Einigung zu erzielen bezüglich der Ausarbeitung eines neuen Raumordnungsdekrets.

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Welche Elemente aus dem Abkommen mit der Landwirtschaft müssten sich in der neuen Raumordnungsgesetzgebung niederschlagen?
2. Halten Sie an dem Prinzip fest, dass bei einer Sektorenplanabänderung eine landwirtschaftliche Fläche nie durch Einzahlung in den dafür vorgesehenen Nachhaltigkeitsfonds ausgeglichen werden darf, sondern nur ein gleichwertiger planologischer Ausgleich erlaubt werden soll?
3. Wie sieht in diesem Fall die weitere Entwicklung des Nachhaltigkeitsfonds aus?

• **Frage Nr. 185 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Einschränkung des Militärs für Windparkprojekte in der DG**

Im vergangenen Monat mussten sich mehrere Gemeinden in der Eifel mit der Frage befassen, ob ihre geplanten Windparkprojekte noch umsetzbar sind. So hält die Gemeinde Bütgenbach aktiv nach alternativen Standorten für den Windpark an der Domäne Ausschau, da das Militär in Elsenborn die Höhe der Anlagen auf 124 Metern beschränken möchte. Als Begründung hierfür werden die Anforderungen als Flugschneise und die Durchführung von Fallschirmsprungübungen in der Nähe des Lager Elsenborn angeführt.⁴

Auch die geplante Erweiterung des Emmelser Windparks in der Gemeinde Sankt Vith steht vor einem Dilemma: Während die Forstverwaltung mindestens 200 Meter hohe Windräder fordert, damit der Abstand zwischen Baumkrone und Rotorblatt groß genug ist, strebt das Verteidigungsministerium eine Begrenzung auf 180 Meter wegen der Korridore für Drohnenflüge an.⁵

Die Höhe eines Windrades hat nicht nur Auswirkungen auf die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf den Flächenverbrauch pro produzierter Kilowattstunde sowie die CO₂-Bilanz. Um Nutzen und Risiken für die Umwelt bei jedem Projekt abwägen zu können, wird im Vorfeld zudem immer eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsstudie

¹ <https://brf.be/regional/1836811/>.

² https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/raumordnung/minRS_landwirtschaftliche_Flaechen_07_06_2024_unterschrieben.pdf.

³ <https://brf.be/regional/1965758/>.

⁴ <https://www.grenzecho.net/122204/artikel/2025-04-23/ein-windpark-der-domane>.

⁵ <https://www.grenzecho.net/122661/artikel/2025-05-02/neue-fahrradbugel-und-abschliessbare-boxen-stvith>.

erstellt. Wenn die Verteidigung allerdings grundsätzliche Einschränkungen erhebt, stehen viele Projekte im Süden der DG auf der Kippe.

Im Februar hatten Sie, Herr Ministerpräsident, dem Parlament bereits mitgeteilt, umgehend nach Bekanntwerden der Einschränkung durch das Militär ein Gespräch mit dem neuen Verteidigungsminister, Theo Francken, beantragt zu haben.⁶

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Wie ist der Stand Ihrer Gespräche mit dem Verteidigungsministerium?
2. Sind Ausnahmen zu den militärischen Einschränkungen für die Eifel-Gemeinden denkbar?
3. Welche Auswirkungen haben diese Einschränkungen auf den geplanten Windkraftrahmenplan der DG?

• **Frage Nr. 186 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu den möglichen Auswirkungen der von der Wallonischen Region geplanten Fusion der ÖSHZ mit den Gemeinden auf die Gemeinden und ÖSHZ der DG**

Die wallonische Regierung hat vor kurzem die bereits in ihrer regionalpolitischen Erklärung zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode angekündigte Schaffung einer integrierten lokalen öffentlichen Verwaltung auf den Weg gebracht. Dabei sollen Gemeinden und ÖSHZ in Zukunft zusammengelegt werden. Das neue Modell wird für kleinere Gemeinden verpflichtend und für größere freiwillig einzuführen sein. Die Reform sieht eine gemeinsame Verwaltung, einen gemeinsamen Rat, ein gemeinsames Exekutivorgan sowie einen gemeinsamen General- und Finanzdirektor vor.

Auch wenn diese Reform nicht auf die Gemeinden und ÖSHZ des deutschen Sprachgebiets anwendbar ist, da diese in die Zuständigkeit der DG fallen, hat sie zweifellos einen indirekten Einfluss auf die hiesigen lokalen Behörden, weil diese weiterhin zur wallonischen Region gehören und in zahlreichen Bereichen in deren Zuständigkeit fallen.

Dabei ist zu erwarten, dass die geplante Reform konkrete Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der Wallonischen Region und den hiesigen kommunalen Behörden haben wird, die einen reibungslosen Verlauf der Zusammenarbeit mit den dann anders strukturierten Gemeinden und ÖSHZ Ostbelgiens beeinträchtigen können oder zumindest besondere Lösungen nur für diese erfordern.

Dazu meine Fragen:

1. Ist die Regierung über die Details der geplanten Reform informiert?
2. Wie kann gewährleistet werden, dass die Gemeinden und ÖSHZ des deutschen Sprachgebiets bei ihren Beziehungen zur wallonischen Region keine unerwünschten indirekten Folgen dieser Fusion erfahren werden?
3. Hat die Regierung ähnliche Fusionspläne für die Gemeinden und ÖSHZ Ostbelgiens, um die sicherlich auch hierzulande sinnvollen Synergien zwischen diesen zu verbessern?

• **Frage Nr. 187 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Heidbergkloster**

Was ursprünglich als Vorzeigeprojekt der DG gedacht war, ist längst zu einem haushaltspolitischen Desaster mutiert: Das Heidbergkloster verschlingt weiterhin Jahr für Jahr Steuergelder. Aus ursprünglich geplanten 9,5 Millionen Euro Investitionskosten wurden am Ende über 10,6 Millionen – zuzüglich nicht unerheblicher Finanzierungskosten. Seit seiner Eröffnung im September 2014 hat das Kloster durchgehend Verluste eingefahren – insgesamt belaufen sich die kumulierten Defizite bis Ende 2023 nun auf fast 2,5 Millionen Euro.

⁶ <https://www.grenzecho.net/118931/artikel/2025-02-14/dg-identifiziert-15-windkraftstandorte-ostbelgien>.

Allein für 2023 wird ein neuerlicher Verlust von 212.921 Euro bilanziert – trotz laut Regierung gesteigerter Übernachtungszahlen und angeblich wachsender Bekanntheit des Hauses. Von wirtschaftlichem Erfolg jedoch weiterhin keine Spur. Die Verluste reißen nicht ab – sie setzen sich fort. Ein tragfähiges Konzept fehlt weiterhin.

Sie haben mehrfach erläutert, dass man auf der Suche nach einem Konzessionär sei, der den Betrieb effizienter gestalten könnte. Doch diese Suche sei bislang gescheitert. Offen bleibt, ob es je gelingen wird, einen solchen Partner zu finden – oder ob man an einem dauerhaft defizitären Betrieb festhält. Übrigens hatte die Vivant Fraktion von Anfang an vor diesem finanzpolitischen Desaster gewarnt.

Diesbezüglich lauten meine Fragen wie folgt:

1. Liegen Ihnen für das Haushaltsjahr 2024 bereits konkrete Zahlen zum operativen Ergebnis des Klosters Heidberg vor?
2. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt einen aktiven Bewerber, der sich um die Konzession für den Betrieb des Klosters Heidberg bemüht?
3. Halten Sie es aus heutiger Sicht für vertretbar, den Betrieb weiterhin mit öffentlichen Mitteln zu stützen, obwohl sich der wirtschaftliche Misserfolg über ein gesamtes Jahrzehnt verfestigt hat?

• **Frage Nr. 188 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum ViDo-Projekt**

Mit dem ViDo in Burg-Reuland plant die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) eine umfassende Neuausrichtung des ehemaligen Kultur- und Begegnungszentrums (KUZ).^{7,8} Das „Zentrum ViDo“ in Burg-Reuland soll laut Regierung zu einem grenzüberschreitenden touristischen Leuchtturm werden. Der Gebäudetrakt „Do“ soll im Stil einer modernen Jugendherberge saniert und für neue Zielgruppen wie Fahrradfahrer und Familien attraktiv gemacht werden.⁹ Die Umbauarbeiten sollen durch ein Architektenteam im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags geplant werden – wofür 316.000 Euro im Infrastrukturplan allein für die Beauftragung des Architekten vorgesehen sind. Die Gesamtkosten des Projekts liegen nach aktueller Haushaltsplanung bei vier Millionen Euro.¹⁰

Bislang ist von einem konkreten Businessplan jedoch nichts bekannt. Auch ein umfassendes Nutzungskonzept liegt öffentlich nicht vor.

Angesichts der leidvollen Erfahrungen mit dem Heidbergkloster drängt sich die Frage auf, ob nicht schon wieder in eine touristische Fassade investiert wird, ohne zuvor die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit abzusichern. Auch beim Heidberg hieß es anfangs, man wolle einen regionalen Anziehungspunkt schaffen. Das Ergebnis: fast 2,5 Millionen Euro kummulierte Verluste in zehn Jahren, ohne Finanzierungskosten.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Liegt ein umfassender Businessplan vor, der die wirtschaftliche Tragfähigkeit des ViDo-Projekts detailliert darlegt?
2. Wie ist der aktuelle Stand des Projektes für den Gebäudetrakt „Do“?
3. Welche konkreten Vorkehrungen treffen Sie, um beim Projekt ViDo eine ähnliche finanzielle Fehlentwicklung wie beim Heidbergkloster zu verhindern?

⁷ VIDO Ostbelgien - <https://www.vido-ostbelgien.be/>.

⁸ ProDG - Presse - <https://prodg.be/presse/leben-und-schlafen-im-vido/>.

⁹ ProDG - Presse - <https://prodg.be/presse/leben-und-schlafen-im-vido/>.

¹⁰ OSTBELGIENLIVE.BE - https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620_read-70354/.

• **Frage Nr. 189 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zur Eyneburg**

Mit großer Geste wurde die Eyneburg von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurück ins öffentliche Eigentum geholt – nach jahrelangem Verfall und zögerlichem Eingreifen. Erst ein Enteignungsverfahren und der Ankauf zum Preis von 2,1 Millionen Euro brachten Bewegung in die Sache. Doch was folgte, lässt erneut Zweifel aufkommen, ob man aus den Fehlern früherer Prestigeprojekte wie dem Heidbergkloster gelernt hat.

Derzeit ist von einem „immersiven historischen Erlebnis“ die Rede: Escape Rooms, Burgbrauerei, Permakulturgarten, Restaurant und Übernachtungen – ein Privat-Investor soll mit an Bord sein, eine gemeinsame Absichtserklärung liegt vor. Doch der Weg bis zur Realisierung ist weit. Die DG hat für erste Instandsetzungsmaßnahmen bereits weitere 1,5 Millionen Euro angesetzt. Ein konkreter Businessplan liegt öffentlich nicht vor. Und wie nachhaltig das Modell wirklich ist, bleibt offen.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

1. Wie hoch sind die gesamten Investitionen, die die DG bislang für das Projekt Eyneburg getätigt hat – einschließlich Ankauf, Sanierungsvorbereitung und externer Dienstleistungen?
2. Welches Gesamtbudget ist für das Projekt Eyneburg derzeit von Seiten der DG mittelfristig vorgesehen?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Regierung, um zu verhindern, dass auch die Eyneburg zur Dauerbaustelle mit Dauerverlusten wird?